

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
 Bezugspreis: Monatlich 50 Mark, bei Zahlung durch die Post 55 Mark.
 Im Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonst irgendwelcher Störungen des Verkehrs der Zeitung, der Telegrafie od. d. Beförderungs-Einrichtungen) hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung od. auf Rückzahlung d. Bezugspreises.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Abdruckpreis: Die Mitwirkenden erhalten oder deren Name mit 10 Pfg. auf der ersten Seite mit 5 Pfg. bezogen.
 Abdruckpreis werden an den Erscheinungstagen bis spätestens vorläufig 10 Uhr in die Geschäftsstelle abgeben.
 Jeder Aufsatz auf Nachdruck verliert, wenn der Abdruck-Vertrag durch längere Unterbrechung nicht über einen Monat hinweggezogen in Anspruch genommen.

Postfach-Konto Leipzig Nr. 29148.

Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann Kähle, Ottendorf-Okrilla.

Gemeinde-Direktorium Nr. 155.

Nummer 74

Mittwoch, den 28. Juni 1922

21. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Auszug aus der Rechnung der Sparkasse Ottendorf-Okrilla auf das Jahr 1921.

Rechnungs-Abschluss.

Einnahmen.	
549 992,69 M.	Rassenbestand am Ende des Vorjahres
1 035 343,90 M.	neue Spareinlagen in 2474 Posten
71 304,43 M.	zurückgehaltene Kapitalien
113 237,17 M.	Zinsen
812,50 M.	Bewaltung
35 897,96 M.	Girverkehr
517,15 M.	Wertpapierverwaltung
17 290,96 M.	Zinsgewinn
1 824 176,76 M.	Gesamtsumme der Einnahmen.

Ausgaben.

653 541,06 M.	Rückzahlung auf Spareinlagen in Posten
707 324,35 M.	ausgetretene Kapitalien
11 067,44 M.	verandagte Zinsen
30 022,20 M.	Bewaltungsaufwand
20 498,92 M.	Girverkehr
221,88 M.	Wertpapierverwaltung
401 500,91 M.	Rassenbestand Ende 1921
1 824 176,76 M.	Gesamtsumme der Ausgaben.

Vermögensübersicht.

Forderungen.	
2 809 296,67 M.	Hypotheken, Darlehen und Wertpapiere
4 681,24 M.	Sonderrücklage bei der Girozentrale
4 335,88 M.	Rückständige Zinsen
3 590,76 M.	Wert des Inventars
401 500,91 M.	Rassenbestand am Schlusse des [Rechnungs]jahres
3 223 405,46 M.	

Verpflichtungen.

3 223 405,46 M.	Einleger-Guthaben Ende 1921
3 223 405,46 M.	

Die Spareinlagen wurden bei täglicher Verfügung mit 3 1/2 % und die Giroguthaben mit 3 % verzinst.
 Ottendorf-Okrilla, den 15. Juni 1922.

Die Sparkassenverwaltung.

Richter, Gemeindevorstand.

Brotmarken-Ausgabe.

Donnerstag, den 29. Juni 1922, abends 5 bis 1/2 6 Uhr findet in den üblichen Ausgabestellen die Verteilung der Brotmarken statt.

Ottendorf-Okrilla, am 27. Juni 1922.

Der Gemeindevorstand.

Umherlaufen von Hunden.

Es ist begründete Klage darüber geführt worden, daß umherlaufende Hunde, Personen durch Anbellen, Beschneifen usw. belästigen und ängstigen. Auch nachts treiben sich oft größere Hunde auf den Straßen umher und belästigen die Passanten. Die Hundebesitzer werden daher ersucht, ihre Hunde, soweit es sich um größere und bissige Tiere handelt, möglichst an der Leine zu führen und dafür Sorge zu tragen, daß die Hunde nachts die Gehsteige nicht verlassen können. Befolgung dieses Gesuchens ist im eigenen Interesse der Hundebesitzer erforderlich, da sie für Verletzungen von Personen durch ihre Hunde nach § 833 B. G. B. einzustehen haben. Die Polizeibehörde ist außerdem angewiesen worden, die ordnungsgemäße Entrichtung der Hundesteuer für freiumherlaufende Hunde zu kontrollieren. In einigen Fällen mußte das Nachzahlungs- und Strafverfahren bereits eingeleitet werden. Nach § 18 der Gemeindesteuerordnung müssen die Hunde die gültige Steuermarken am Halsbande tragen. Zuwiderhandlungen werden bestraft.

Ottendorf-Okrilla, den 20. Juni 1922.

Der Gemeindevorstand.

Außenminister Rathenau ermordet.

Eine verabscheuungswürdige Tat wird aus Berlin gemeldet. Dort wurde Sonnabend vormittag, wie den meisten

Beisten schon bekannt sein dürfte, Reichsminister Dr. Rathenau kurz nachdem er seine Villa im Grunewald verlassen hatte, um sich ins auswärtige Amt zu begeben, erschossen. Er war sofort tot. Die Täter fuhren im Auto nebenher und sausten nach vollbrachter Tat weiter.

Als erste Folge dieser politischen Mordtat ist die erneute Verhängung des Ausnahmezustandes zu bezeichnen. Verbieten wurden auch Regimentsfeiern und ähnliche Veranstaltungen. Es soll sofort ein Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik gebildet werden. Die Reichsregierung erläßt einen Aufruf und eine Mahnung an das deutsche Volk, worin zur Ruhe und Besonnenheit aufgefordert wird. Die Reichsregierung richtet an die Beamtenschaft, an die Arbeiter und an das gesamte freiwirtschaftliche Bürgertum die Mahnung, zum Schutze der Republik treu zusammenzustehen.

Vertikales und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 27. Juni 1922.

— Mit der stattlichen Zahl von ca. 30 Turnerinnen beteiligte sich der hiesige Turnverein „Jahn“ an den vergangenen Sonntag in Weinböhla stattgefundenen Frauenturnen des Mitteldeutschen Turngaues. Trotz schärfster Konkurrenz vonseiten der anderen Vereine war es den Turnerinnen möglich sich als Sieger in allen drei gemeldeten Gruppen platzieren zu können. Die näheren Ergebnisse sind: Reckkampf, Frau Vahr, 2. Stegerin mit 157 Punkten. Vereinsriegerinnen: Barrenriege mit 62 Punkten Sieger, Pferdriege mit 64 Punkten Sieger.

— Der Siebenschläfer. Unter den sogenannten „Vogelarten“ der Witterung, das heißt denjenigen Vögeln, an welchen sich das Los der Witterung, auf längere Zeit entscheiden soll, ist der auf den 27. Juni fallende Siebenschläfertag wohl der bekannteste. „Regnet's am Siebenschläfertag, so regnet's noch sieben Wochen hernach“, gilt als eine der berühmten alten Bauernregeln. Die Volksmeteorologie, die dem Siebenschläfer einen entscheidenden Einfluß auf die Witterung eines bestimmten Zeitraumes zuschreibt, beruht offenbar auf der Wahrscheinlichkeit, daß Ende Juni oder Anfang Juli nicht selten in der Witterung sich ein Wandel vollzieht. Die Verknüpfung der Bauernregel mit dem Siebenschläfer ist aber rein äußerlich, und es ist noch nie vorgekommen, daß es nach einem verregneten Siebenschläfer sieben Wochen lang regnet hat. Auf manchen schönen 27. Juni folgte ein regnerreicher Sommer und auf manchen verregneten Siebenschläfer das schönste Wetter.

— Die neuen Postgebühren. Die wesentlichsten Gebühren, die vom 1. Juli 1922 ab im Postverkehr innerhalb Deutschland gelten, sind folgende: Postkarten im Ortsverkehr 75 Pfg., im Fernverkehr 1,50 Mark. Briefe im Ortsverkehr bis 20 gr 1 Mark, im Fernverkehr 3 Mark. Die Druckartenkarte als besonderer Besendungsgegenstand fällt weg. Die Karten unterliegen der Gebühr für Druckarten bis 20 gr. Druckarten bis 20 gr 50 Pfg. Ansichtskarten auf deren Vorderseite Größe oder ähnl. Höflichkeitformeln mit höchstens fünf Worten niedergeschrieben sind 50 Pfg. Geschäftsbriefe bis 250 gr 3 Mark. Warenproben bis 250 gr 3 Mark. Päckchen bis 1 kg 6 Mark. Pakete bis 5 kg in der Postzone 7 Mark, in der Fernzone 14 Mark. Postanweisungen bis 100 Mark 2 Mark. Die Einschreibgebühr ist auf 2 Mark festgesetzt. Zahlkarten bis 100 M. 75 Pfg. Gemöhnliche Telegramme für jedes Wort 1,50 M. mindestens 15 Mark, im Fernverkehr jedoch 1 Mark für jedes Wort, mindestens 10 Mark.

— Gegen die körperliche Züchtigung in den Schulen. Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hat einen Erlass herausgegeben: „Wenn ich auch gerne anerkenne, daß die Anwendung der körperlichen Züchtigung in den mir unterstellten Schulen seit Jahren dauernd zurückgegangen ist, so habe ich doch den Eindruck, daß der von allen bedeutenden Erziehern seit jeher vertretene Grundsatz, wonach die Körperstrafe nur in Ausnahmefällen, wenn alle anderen Zuchtmittel erfolglos geblieben sind, als letztes, äußerstes Mittel angewendet werden sollte noch nicht bei allen Lehrern und Lehrerinnen die wünschenswerte Beachtung findet. Es liegt mir aber daran, die gesamte Lehrerschaft nicht nur für diesen Grundsatz, sondern darüber hinaus für den Gedanken zu gewinnen, daß die körperliche Züchtigung ein Strafmittel darstellt, dessen Anwendung mit dem Gesetze unserer Zeit nicht mehr vereinbar ist und das daher aus der Schule ganz beseitigt werden mußte. Unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen mache ich daher den Schulaufsichtsbehörden, insbesondere denjenigen Beamten, die

mit den Lehrern und Lehrerinnen in unmittelbarem Verkehr stehen, den Regierungs- und Schulräten und Kreis- und Kreisinspektoren zur Pflicht, ihren ganzen Einfluß dafür einzusetzen, daß der von mir gewünschte Zustand eintritt, und hierzu auch ihrerseits dadurch beizutragen, daß sie an die äußere Schulzucht und an die unterrichtlichen Leistungen keine Anforderungen stellen, die die Lehrer und Lehrerinnen nur mit Hilfe von körperlichen Strafen glauben erfüllen zu können. Die Lehrenden sind in Zweifel darüber zu lassen, daß an allen leitenden Stellen diejenigen Lehrer und Lehrerinnen am höchsten geschätzt werden, die es verstehen, ohne Anwendung körperlicher Züchtigung gute Schulzucht zu halten und befriedigende Unterrichtserfolge zu erzielen und daß auch bei etwaigen Beförderungen nach diesem Grundsatz verfahren werden wird. Noch mehr aber setze ich mein Vertrauen darauf, daß die Lehrenden selbst mehr und mehr zu der Ueberzeugung kommen werden, die Anwendung der körperlichen Züchtigung sei des Erziehers wie des Jüglings gleich unwürdig, und daß sie es als Ehrensache betrachten lernen, bei ihrer unterrichtlichen und erzieherischen Tätigkeit ganz ohne solche Strafmittel auszukommen. Besonders nachdrücklich ist zu warnen vor der Anwendung der körperlichen Züchtigung bei Mädchen, die nach übereinstimmenden Urteilen aller Erziehungsbefugten unter allen Umständen unterbleiben sollte, und vor dem Mißbrauch körperlicher Züchtigungen auch als Strafe für mangelhafte Aufmerksamkeit oder gar für nicht genügende Leistungen einzutreten zu lassen. Neben der Warnung ist besonders hervorzuheben, daß verständnisvolles Eingehen auf die individuelle Eigenart und eine von Gelt und Leben erfüllte Beherrschung, die es versteht, die Teilnahme der Kinder dauernd zu fesseln, körperliche Strafen gänzlich überflüssig macht.

— Der Ankaufspreis von Gold für das Reich durch die Reichsbank und Post, der vor acht Tagen von 1100 M. auf 1250 Mark für ein Zwanzigmarkstück und von 550 M. auf 625 Mark für Zehnmarkstück erhöht wurde, ist infolge der weiteren Verschlechterung unserer Währung für die Woche vom 26. Juni bis 1. Juli d. J. auf 1400 Mark bzw. 700 Mark heraufgesetzt worden. Der Ankauf von Reichsilbermünzen durch die Reichsbank und Post erfolgt vom 26. d. M. ab bis auf weiteres zum dreifachen (bisher fünfundsiebzigfachen) Betrage des Nennwertes. Dies sind die höchsten Preise, die das Reich für Goldstücke und Silbermünzen bis jetzt gezahlt hat.

Dresden. Der Johanniemarkt ist von je her nicht so umfangreich als der Herbstmarkt, an dem die Einkäufe für den Winter und das Weihnachtsest erfolgen; aber der Besuch war doch groß. Esfährungsgegenstände benutzen die Bewohner der Vororte und der weiteren Umgebung stets den Sonntag zu Einkäufen. Das ausgezeichnete Wetter begünstigte wesentlich den Besuch. Soweit man übersehen konnte, wurden die Hauptgeschäfte in Kleinkram, namentlich in Küchen- und Hausartikeln, einfachen Stoffen und Steinzeug gemacht. Die kostspieligsten Gegenstände, wie Kleider, Spitzen, Tücher, Stickerien, Schuhe, wurden nicht so reichlich begehrt.

— In der Nacht zum Sonntag stürzte in einem Hause der Töpferstraße ein 24 Jahre alter Packer mit einer brennenden Petroleumlampe zu Boden, so daß diese explodierte und der brennende Inhalt sich über den von Kämpfen befallenen Mann ergoß. Der mit Brandwunden fast am ganzen Körper bedeckte Mann wurde mit dem Unfallwagen dem Krankenhaus Friedrichstadt zugeführt.

— BURGJÄDT. Vor dem Schöffengericht fand am 15. Juni Verhandlung gegen den hiesigen Gasfächlerer Franke wegen verleumdender Beleidigung des hiesigen Bürgermeisters Dr. Rott statt. Sie endete mit der Verurteilung Frankes zu 1500 Mark Geldstrafe. Es handelte sich um die Ausstreitung von Gerüchten in der bekannten Pöbelgelegenheit. Der Vorsitzende bemerkte, daß man wegen der Schwere der Beleidigung auf die Verhängung einer Freiheitsstrafe zugelassen wäre, wenn man nicht hätte annehmen müssen, daß Franke unter einem hochgradigen Befolgungszwange leide.

